

Messkonzepte für Ladeinfrastruktur im Netzgebiet der Stadtwerke Dachau

Ausgabe 07/2023

Messkonzepte für Ladeinfrastruktur im Netzgebiet der Stadtwerke Dachau

Für die Installation der Ladeinfrastruktur im Netzgebiet der Stadtwerke Dachau können die nachfolgenden Messkonzepte ausgewählt werden. Grundsätzlich obliegt die Auswahl des Messkonzepts dem Anlagenbetreiber.

Andere Lösungen, wie der Einsatz eines Lastmanagements, müssen mit den Stadtwerken Dachau abgestimmt werden.

Meldepflicht:

Grundsätzlich gilt gemäß der NAV eine Meldepflicht aller Ladeeinrichtungen >3,6 kVA.

Bei Überschreitung der Summenscheinleistung von 12kVA aller Ladeeinrichtung am Hausanschluss bedarf es einer Zustimmung durch den Netzbetreiber.

Im Fall einer Summenscheinleistung >135 kVA ist eine Genehmigung durch den Netzbetreiber erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt über das Formular [Antrag Netzzugang](#), dem [Datenblatt B3](#), sowie dem ausgewählten Messkonzept.

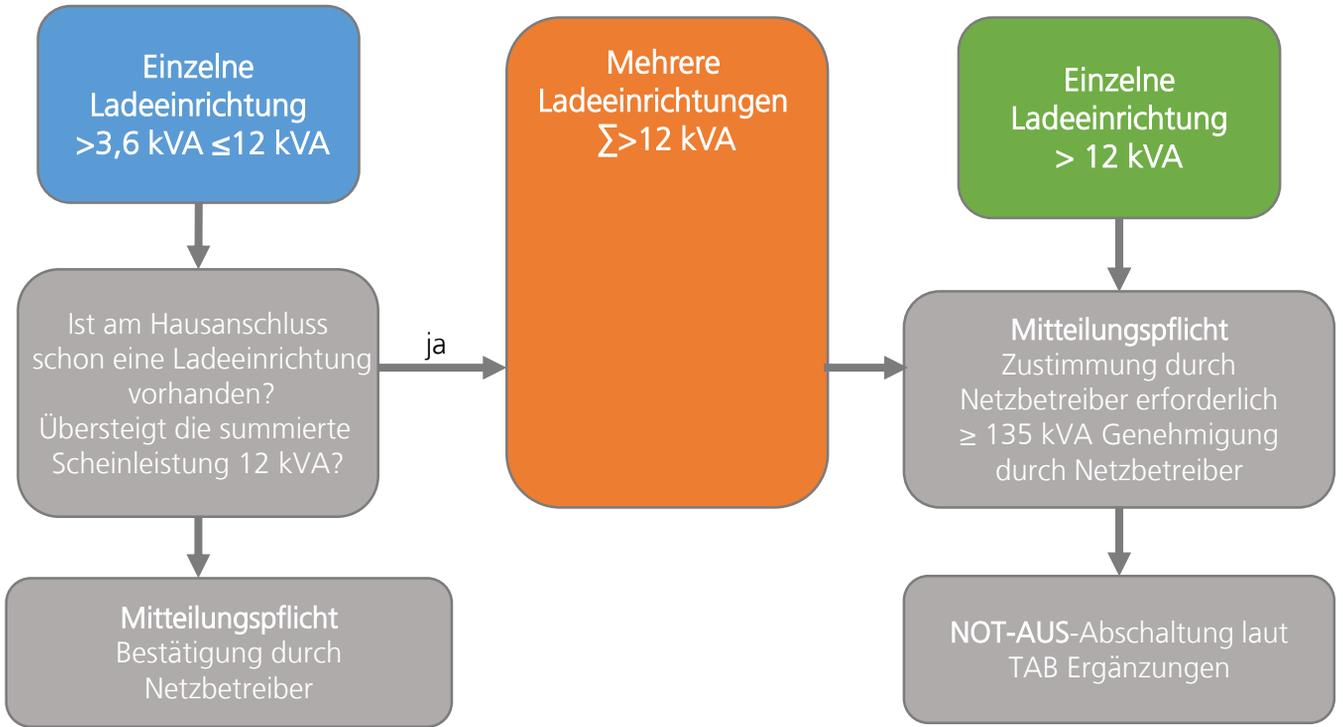
Weitere Bedingungen:

Es gelten bei Summenscheinleistungen von über 12kVA die Ergänzenden Bedingungen zur TAB hinsichtlich der NOT-AUS-Steuerung ([TAB Ergänzung Verpflichtende Steuerung](#)).

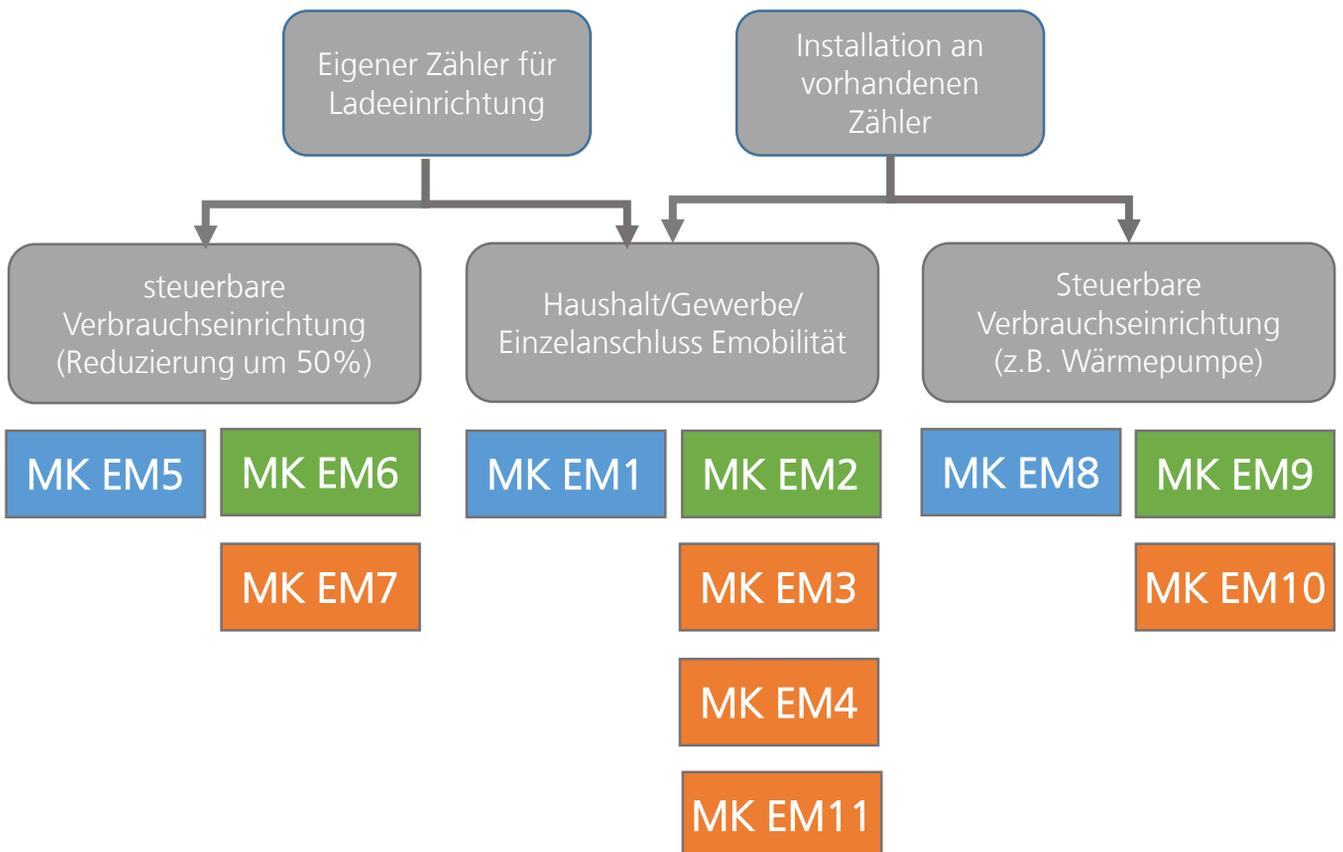
Wenn für die Ladeinfrastruktur verringerte Netzentgelte hinsichtlich des §14 der NAV beansprucht werden möchten, so sind die Vorgaben aus dem Hinweisblatt [Netzdienlichkeit Ladeinfrastruktur](#) zu beachten.

Schemata Messkonzepte

Einteilung nach Leistung

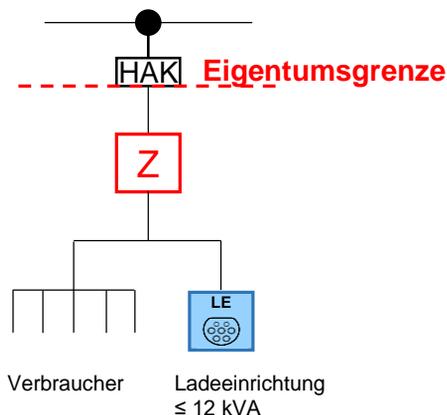


Übersichtsauswahl



Bitte zutreffendes Messkonzept (MK ankreuzen)

MK EM 1: Einzelanschluss mit einzelner Ladeeinrichtung ≤ 12 kVA



Für Ladeeinrichtungen ≤ 12 kVA

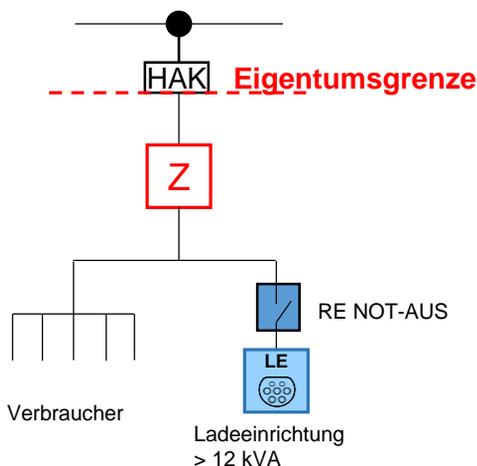
Anwendungsbereich:

- Einfamilienhaus, Einzelgaragenanbindung
- Gewerbe

Besonderheiten:

- **Mitteilungspflicht** gegenüber dem Netzbetreiber
- Ein-/Zweiterarifzähler möglich
- Anbindung an PV-Überschusseinspeisung möglich

MK EM 2: Einzelanschluss mit einzelner Ladeeinrichtung > 12 kVA



Für Ladeeinrichtungen > 12 kVA

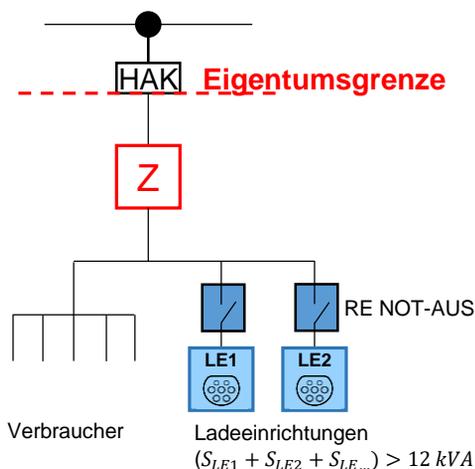
Anwendungsbereich:

- Einfamilienhaus, Einzelgaragenanbindung
- Gewerbe

Besonderheiten:

- **Zustimmungspflicht** durch Netzbetreiber
- NOT-AUS-Abschaltung über Rundsteuersignal nach Ergänzungen zur TAB (Platz für Rundsteuerempfänger muss vorhanden sein)
- Ein-/Zweiterarifzähler möglich
- Anbindung an PV-Überschusseinspeisung möglich

MK EM 3: Einzelanschluss mit mehreren Ladeeinrichtungen ab $\sum 12$ kVA



Bei Installation von mehreren Ladeeinrichtungen, deren gesamte Scheinleistung > 12 kVA

Besonderheiten:

- **Zustimmungspflicht** durch Netzbetreiber
- Ein-/Zweiterarifzähler möglich
- NOT-AUS Abschaltung über Rundsteuersignal nach Ergänzungen zur TAB
- Dauerlastfähigkeit der Zähleranlage beachten (> 63 A Wandlerrmessung)

Bei nachträglicher Erweiterung und daraus resultierender Überschreitung der 12 kVA je Netzanschluss müssen nur die zugebauten Ladepunkte abschaltbar sein.

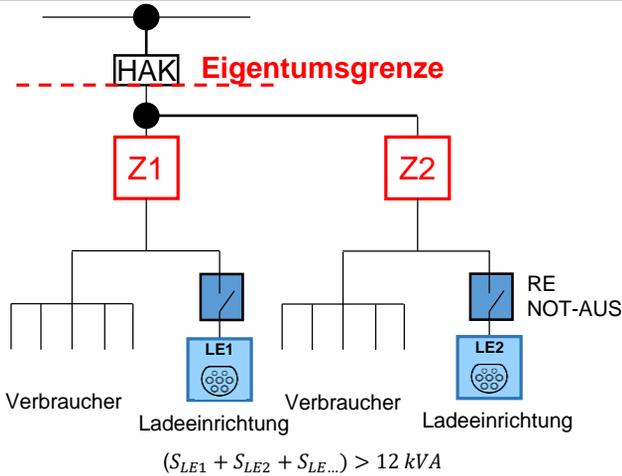
Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Hinweis: Nachdem das EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzepts obliegt grundsätzlich dem Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK ankreuzen)

MK EM 4: Mehrere Anschlussnutzer mit mehreren Ladeeinrichtungen ab $\Sigma 12$ kVA

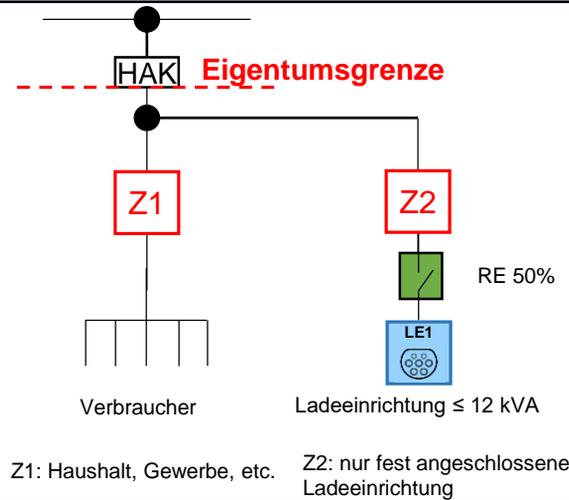


Installation von mehreren Ladeeinrichtungen, deren gesamte Scheinleistung $>12\text{kVA}$

- **Zustimmungspflicht** durch Netzbetreiber
- Ein-/Zweiterarifzähler möglich
- NOT-AUS-Abschaltung über Rundsteuersignal nach Ergänzungen zur TAB
- Steuerbarkeit der Ladeeinrichtung oder Lastabwurf

Bei nachträglicher Erweiterung und daraus resultierender Überschreitung der 12 kVA je Netzanschluss müssen nur die zugebauten Ladepunkte abschaltbar sein.

MK EM 5: Ladeeinrichtung als steuerbarer Verbraucher ≤ 12 kVA

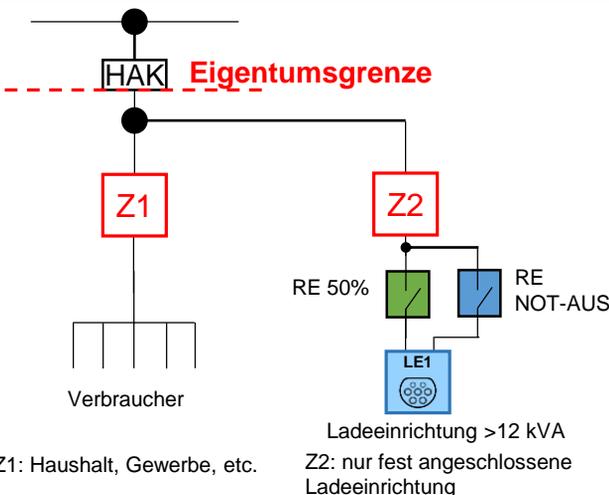


Installation Ladeeinrichtung als steuerbarer Verbraucher $\leq 12 \text{ kVA}$ im Rahmen des netzdienlichen Ladens (Reduzierung der Ladeleistung auf 50% zu veröffentlichten Zeiten)

- **Meldepflicht** beim Netzbetreiber
- Ausschließlich **Zweiterarifzähler** für Z2 möglich
- Platz für Rundsteuerempfänger (RE)
- Ladeeinrichtung muss steuerbar sein

Anbindung an PV-Anlage nur über Messkonzepte MK C2 oder MK C3

MK EM 6: Ladeeinrichtungen als steuerbarer Verbraucher > 12 kVA



Installation Ladeeinrichtung als steuerbarer Verbraucher $> 12 \text{ kVA}$ im Rahmen des netzdienlichen Ladens (Reduzierung der Ladeleistung auf 50% zu veröffentlichten Zeiten)

- **Zustimmungspflicht** durch Netzbetreiber
- Ausschließlich **Zweiterarifzähler** für Z2 möglich
- Platz für Rundsteuerempfänger (RE)
- Ladeeinrichtung muss steuerbar sein
- NOT-AUS-Abschaltung über RE nach Ergänzungen zur TAB

Anbindung an PV-Anlage nur über Messkonzepte MK C2 oder MK C3,

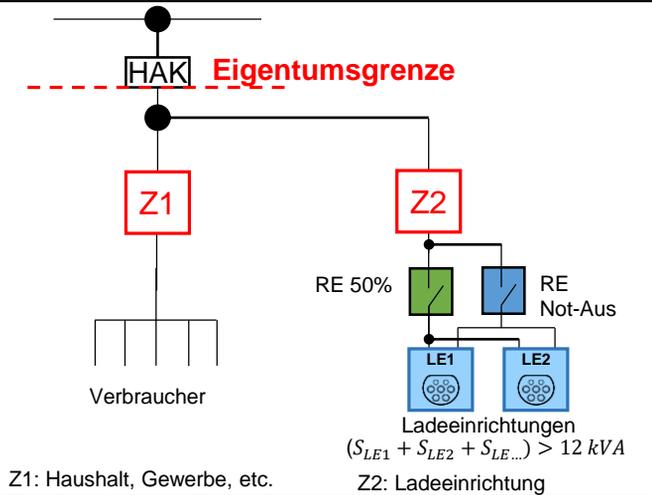
Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Hinweis: Nachdem das EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzepts obliegt grundsätzlich dem Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK ankreuzen)

MK EM 7: Mehrere Ladeeinrichtungen als steuerbarer Verbraucher ab $\sum 12$ kVA

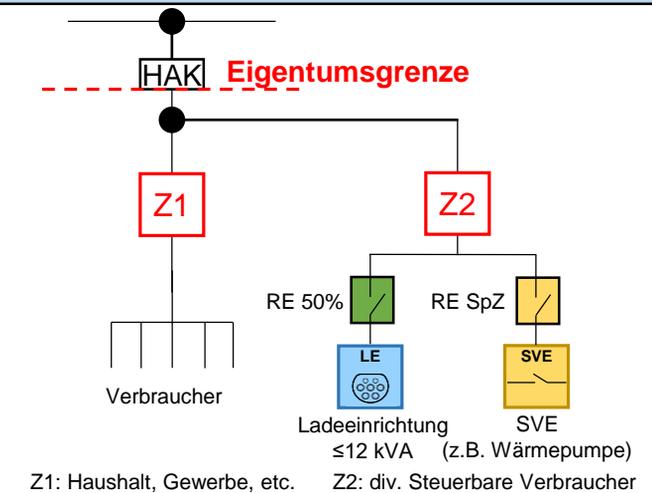


Installation mehrerer Ladeeinrichtung als steuerbarer Verbraucher Gesamtscheinleistung >12 kVA im Rahmen des netzdienlichen Ladens (Reduzierung der Ladeleistung auf 50% zu veröffentlichten Zeiten)

- **Zustimmungspflicht** durch Netzbetreiber
- Ausschließlich **Zweitartifizähler** für Z2 möglich
- Platz für Rundsteuerempfänger (RE)
- Ladeeinrichtung muss steuerbar sein
- NOT-AUS-Abschaltung über RE nach Ergänzungen zur TAB

Anbindung an PV-Anlage nur über Messkonzepte MK C2 oder MK C3, bei Achtung bei Dienstwagen Drittverbrauch!

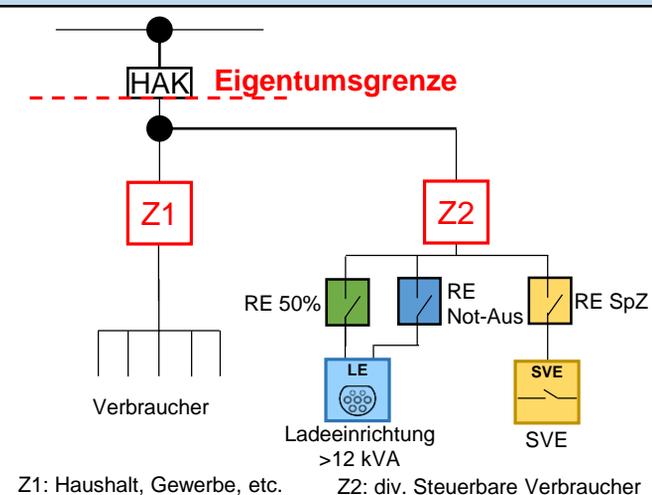
MK EM 8: Kombination Ladeeinrichtung ≤ 12 kVA und sonstiger steuerbarer Verbraucher



Installation Ladeeinrichtung als steuerbarer Verbraucher ≤ 12 kVA im Rahmen des netzdienlichen Ladens (Reduzierung der Ladeleistung auf 50% zu veröffentlichten Zeiten) zusammen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (SVE) wie z.B. Wärmepumpe

- **Meldepflicht** beim Netzbetreiber
- Ausschließlich **Zweitartifizähler** für Z2 möglich
- Ausschließlich fest angeschlossene Ladeeinrichtung
- Platz für Rundsteuerempfänger (RE)
- Zwei Steuersignale (RE 50% für Reduzierung, RE SpZ für Steuerung Heizungsverbraucher)
- Ladeeinrichtung muss steuerbar sein

MK EM 9: Kombination Ladeeinrichtung > 12 kVA und sonstiger steuerbarer Verbraucher



Installation Ladeeinrichtung als steuerbarer Verbraucher >12 kVA im Rahmen des netzdienlichen Ladens (Reduzierung der Ladeleistung auf 50% zu veröffentlichten Zeiten) zusammen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (SVE) wie z.B. Wärmepumpe

- **Zustimmungspflicht** durch Netzbetreiber
- Ausschließlich **Zweitartifizähler** für Z2 möglich
- Ausschließlich **fest angeschlossene** Ladeeinrichtung
- Platz für Rundsteuerempfänger (RE)
- NOT-AUS-Abschaltung über RE nach TAB Ergänzung
- Ladeeinrichtung muss steuerbar sein
- Drei Steuersignale (RE50% für Reduzierung, RE SpZ zur Steuerung der Heizungsanlage, RE Not-Aus zur Abschaltung bei Netzüberlastung)

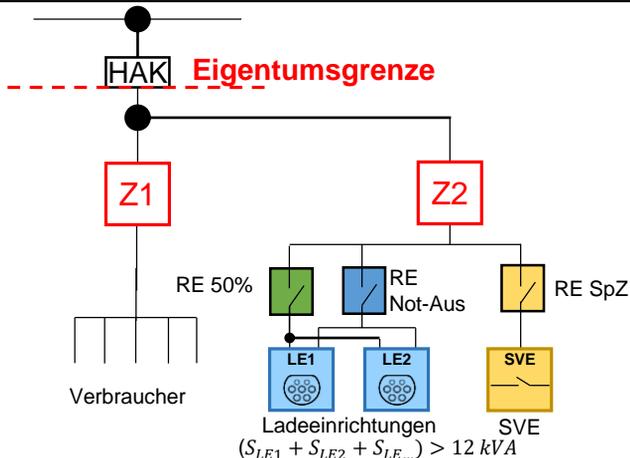
Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Hinweis: Nachdem das EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzepts obliegt grundsätzlich dem Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK ankreuzen)

MK EM10: Kombination mehrere Ladeeinrichtungen ab $\Sigma 12$ kVA und steuerbarer Verbraucher

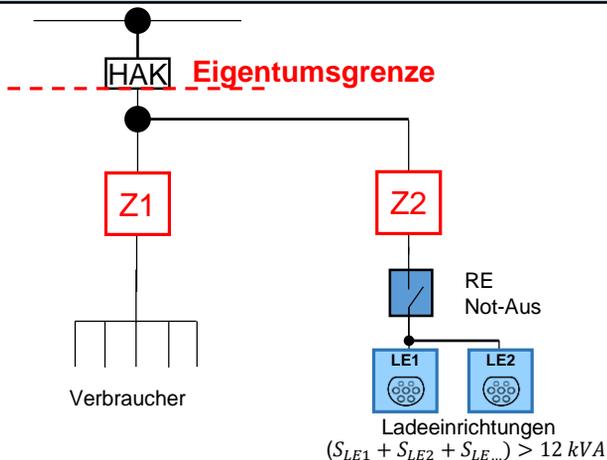


Z1: Haushalt, Gewerbe, etc. Z2: div. Steuerbare Verbraucher

Installation Ladeeinrichtung als steuerbarer Verbraucher >12 kVA im Rahmen des netzdienlichen Ladens (Reduzierung der Ladeleistung auf 50% zu veröffentlichten Zeiten) zusammen mit steuerbarer Verbrauchereinrichtung (SVE) wie z.B. Wärmepumpe

- **Zustimmungspflicht** durch Netzbetreiber
- Ausschließlich **Zweiterarifzähler** für Z2 möglich
- Ausschließlich **fest angeschlossene** Ladeeinrichtung
- Ladeeinrichtung muss steuerbar sein
- Drei Steuersignale (RE50% für Reduzierung, RE SpZ zur Steuerung der Heizungsanlage, RE Not-Aus zur Abschaltung bei Netzüberlastung)
- Dauerlastfähigkeit der Zähleranlage beachten (>63A Wandlermessung)

MK EM 11: Mehrere Ladeeinrichtungen Emobilität-Zähler ab $\Sigma 12$ kVA



Z1: Haushalt, Gewerbe, etc.

Z2: Ladeeinrichtung

Bei Installation von mehreren Ladeeinrichtungen, deren gesamte Scheinleistung >12kVA

Besonderheiten:

- **Zustimmungspflicht** durch Netzbetreiber
- Ein-/Zweiterarifzähler möglich
- NOT-AUS Abschaltung über Rundsteuersignal nach Ergänzungen zur TAB
- Dauerlastfähigkeit der Zähleranlage beachten (>63A Wandlermessung)

Bei nachträglicher Erweiterung und daraus resultierender Überschreitung der 12 kVA je Netzanschluss müssen nur die zugebauten Ladepunkte abschaltbar sein.

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Hinweis: Nachdem das EnWG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzepts obliegt grundsätzlich dem Anlagenbetreiber.